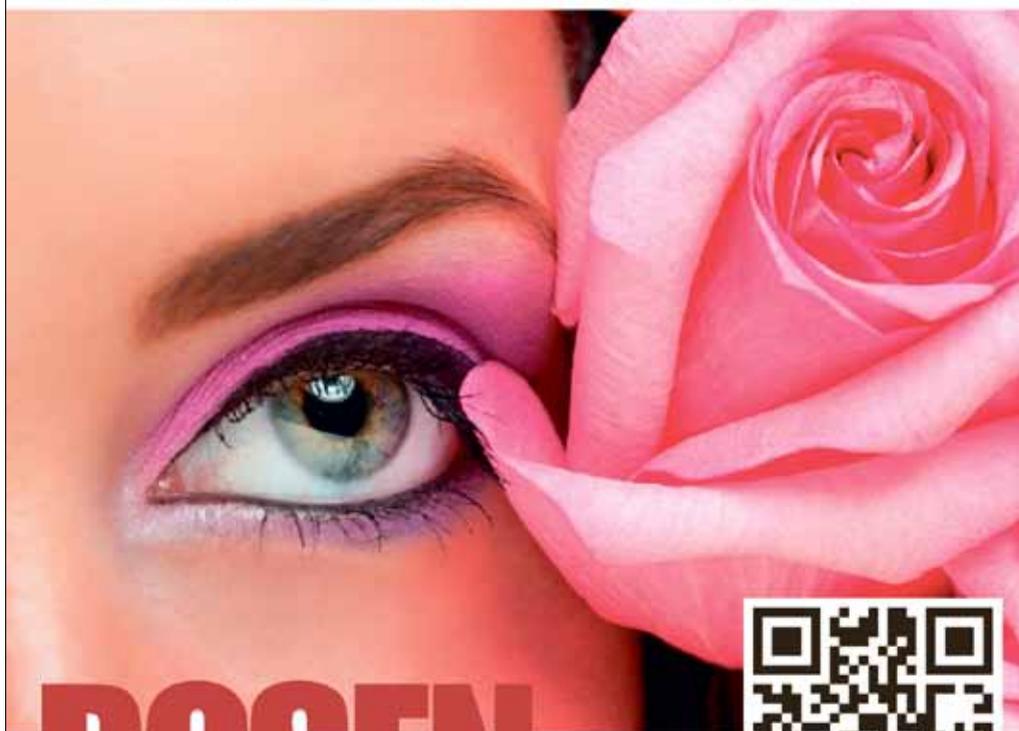




Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 13, Dienstag, den 21. Februar 2017, Nummer 2/2017

HINGUCKER DES JAHRES 2017



ROSEN PRINZESSIN



... Deine letzte Chance - bewirb dich jetzt -
mehr dazu liest du im Innenteil!!!

Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
Mittelseite
- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 10
- Was ist wann geöffnet?
Seite 11
- Wasserverband Südharz
Seite 11
- Die Vereine informieren
Seite 13
- Termine für Senioren
Seite 13
- Anzeigenteil
ab Seite

Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **26. Ratssitzung** findet am
**Donnerstag, dem 02.03.2017, um 16:00 Uhr, in der Aula der
Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen
17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 24. Ratssitzung vom 08.12.2016
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 25. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 11.01.2017
4. **Bericht des Oberbürgermeisters**
5. **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
6. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Abberufung sachkundiger Einwohner (ohne Beschlussvorlage)
 - 6.2 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen
 - 6.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA für den Erwerb von Waldgrundstücken für die Ursula W. Stiftung in Höhe von 95.165,43 € im Haushaltsjahr 2014
 - 6.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 47.886,69 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von 2.393,64 € im Haushaltsjahr 2015 zum Erwerb von Grundstücken
 - 6.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 9.799,52 € für den Erwerb des Grundstücks Am Angespänn 5 für die Ursula W. Stiftung (Haushaltsjahr 2016)
 - 6.6 Feststellung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes“ OT Grillenberg - Bereich Hühnerberg“ der Stadt Sangerhausen
 - 6.7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Hühnerberg“ der Stadt Sangerhausen OT Grillenberg
 - 6.8 Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme
Altstadtkern: Aktualisierung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht
 - 6.9 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
7. **Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Abschließende Vertragsregelung für Zahlungsvereinbarungen zur Erschließung des Baugebietes „B-Plan Nr. 1 Siedlung“ zwischen der Stadt Sangerhausen (als Rechtsnachfolger der Gemeinde Wettelrode) und dem jeweiligen Grundstückseigentümer
8. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)

9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung (Tischvorlagen)

- 9.1 Informationen über Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.2 Informationen über Beschlüsse des Sanierungsausschusses

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **19. Sanierungsausschusssitzung** findet am
**Mittwoch, dem 22.02.2017, um 17:00 Uhr,
Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7a, 06526 Sangerhausen**
statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2016

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 26. Ratssitzung am 02.03.2017 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
5. **Informationen der Verwaltung**
- Anfragenbeantwortung
6. **Wiedervorlage**
7. **Anfragen**

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 26. Ratssitzung am 02.03.2017 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
9. **Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz**
 - 9.1 Beschluss über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 9.2 Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz
10. **Informationen der Verwaltung**
- Wirtschaftspläne
11. **Anfragen und Sonstiges**

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **42. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 01.03.2017, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7a, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 41. Hauptausschusssitzung vom 08.02.2017
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 **Beratung einer Beschlussvorlage zur 26. Ratssitzung am 01.03.2017**
 - 4.2.1 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen (6.2 d. RS)
 - 4.2.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA für den Erwerb von Waldgrundstücken für die Ursula W. Stiftung in Höhe von 95.165,43 € im Haushaltsjahr 2014 (6.3 d. RS)
 - 4.2.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 47.886,69 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von 2.393,64 € im Haushaltsjahr 2015 zum Erwerb von Grundstücken (6.4 d. RS)
 - 4.2.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 9.799,52 € für den Erwerb des Grundstücks Am Angespänn 5 für die Ursula W. Stiftung (Haushaltsjahr 2016) (6.5 d. RS)
 - 4.2.5 Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Altstadt kern: Aktualisierung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (6.8 d. RS)
 - 4.2.6 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (6.9 d. RS)
 - 4.3 **Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.4 **Informationen und Anfragen**
 - 4.5 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 **Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.2 **Informationen und Anfragen**
 - 5.3 **Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Stadtverwaltung Sangerhausen
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt zum 01.08./01.09./01.10.2017 insgesamt

7 Erzieherinnen/Erzieher

einzustellen.

Der Einsatz erfolgt in einer unserer Kindertageseinrichtungen, in welchen Kinder aller Altersgruppen Erziehung, Bildung und Förderung erfahren.

Die durchschnittliche, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des TV SuE in der Entgeltgruppe 8 a.

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine angemessene Bezahlung nach Tarifvertrag
- Jahressonderzahlung
- zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung im Rahmen von Zielvereinbarungen
- betriebliche Altersvorsorge
- Teamfortbildungen und andere Fortbildungsangebote, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
- eigenverantwortliches Arbeiten auf einem interessanten und vielseitigen Gebiet
- Möglichkeiten zur Mitgestaltung innerhalb der Einrichtungen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- hohe fachliche und soziale Kompetenz sowie einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit
- Kreativität und Ideenreichtum
- Flexibilität in fachlicher und zeitlicher Hinsicht
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude an der Arbeit mit Kindern und fachliche Kompetenz
- Führerschein Klasse B

Die Stadt Sangerhausen setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein und begrüßt daher ausdrücklich die Bewerbung von männlichen Interessenten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung im Sinne des § 68 SGB IX bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen. Wenn Sie Interesse an einer anspruchsvollen Tätigkeit in unseren Kindereinrichtungen haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen schriftlich mit den entsprechenden Zeugnissen und Nachweisen bis zum **15.03.2017, 12.00 Uhr**, an die Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Personal- und Verwaltungsservice, Markt 7a in 06526 Sangerhausen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Unterlagen vom 15.05. bis 02.06.2017 im FD Personal- und Verwaltungsservice abzuholen. Alle danach vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Sangerhausen

Die Europäische Union hat eine Umgebungslärmrichtlinie zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung 2002 erlassen. Dabei werden nach vergleichbaren Verfahren Lärmschwerpunkte durch eine umfassende, strategische Lärmkartierung ermittelt. Auf Grundlage der Lärmkarten werden unter aktiver Mitwirkung der Öffentlichkeit Lärmaktionspläne aufgestellt.

Die Umgebungslärmrichtlinie ging mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht über. Der sechste Teil des BImSchG „Lärmaktionsplanung“ umfasst nun die Paragraphen 47a bis 47f und beinhaltet u. a. Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

Für Sangerhausen heißt das: Sangerhausen ist verpflichtet für die 2. Stufe der EU-Lärmkartierung unter Verwendung

der Bundesverkehrswegezahl 2010 Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr oder über 8.200 Kfz/24h auszuarbeiten. Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung. Für die Stadt Sangerhausen sind die Abschnitte der Landesstraße L 151 und der Bundesstraße B 86 kartierungspflichtig. Die Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt erforderlich, wenn betroffene Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel > 55 dB(A) in der Nacht bei der Lärmkartierung ermittelt worden sind.

Als Mindestkriterium zur Lärmaktionsplanung wird ein gesundheitsrelevant anerkannter Schwellenwert für LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) im bewohnten Bereich verwendet. Der LDEN ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden. Der LNight beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (Belastung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr).

Ergebnis der EU Lärmkartierung an Bundesfernstraßen

Die Öffentlichkeit wird hiermit über die Ergebnisse der 2. Stufe der Lärmkartierung unterrichtet. Die Ergebnisse der Lärmkartierung liegen vom 28.02.2017 bis 06.03.2017 zu folgenden Zeiten aus:

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter www.sangerhausen.de - Verwaltung und Politik - Bekanntmachungen - öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen in Sangerhausen (L151)

LDEN						
DEN						
Methode END - höchstbelastete Fassade ist maßgebend.						
Kategorie	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80	>80-..
	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Bewohner	100	200	200	0	0	0
Schule	1 ¹	0	1 ²	0	0	0
Krankenhaus	0	0	1 ³	0	0	0
Kindergarten	0	1 ⁴	0	0	0	0

LNight.....

Nacht (8h)						
Methode END - höchstbelastete Fassade ist maßgebend.						
Kategorie	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80
	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Bewohner	100	300	0	0	0	0
Schule	1 ¹	1 ²	0	0	0	0
Krankenhaus	1 ³	0	0	0	0	0
Kindergarten	0	1 ⁴	0	0	0	0

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen im Ortsteil Oberröblingen (B86)

LDEN						
DEN						
Methode END - höchstbelastete Fassade ist maßgebend.						
Kategorie	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80	>80-..
	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Bewohner	100	0	0	0	0	0
Schule	1 ⁵	0	0	0	0	0
Krankenhaus	0	0	0	0	0	0
Kindergarten	0	0	0	0	0	0

L_{Night}

Nacht (8h)						
Methode END - höchstbelastete Fassade ist maßgebend.						
Kategorie	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80
	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Bewohner	0	0	0	0	0	0
Schule	0	0	0	0	0	0

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen im Ortsteil Riestedt (B86)

L_{DEN}

DEN						
Methode END - höchstbelastete Fassade ist maßgebend.						
Kategorie	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80	>80-..
	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Bewohner	0	0	0	0	0	0

L_{Night}

Nacht (8h)						
Methode END - höchstbelastete Fassade ist maßgebend.						
Kategorie	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80
	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Bewohner	0	0	0	0	0	0

- 1 Kinderhort Poetengang 6
- 2 Goethe-Grundschule, Alte Promenade 4
- 3 HELIOS Klinik Sangerhausen, Zweigstandort Tennstedt 1
- 4 Kindergarten Sankt Martin, Riestedter Str. 35
- 5 Berufsbildungszentrum Sangerhausen GmbH, Stiegweg 9, 06526 Sangerhausen

Angabe über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen

Nach der 34. BImSchV ist die Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete anzugeben.

Die Angabe hat in Quadratkilometern zu erfolgen und ist aufzugliedern nach L_{den} - Werten über 55 dB(A), über 65 dB (A) und über 75 dB(A). Entsprechendes gilt für die Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser. Die gesamte Fläche des berechneten Rasters beträgt 2,94 km². Dabei entfallen für die folgenden Lärmbereiche diese Flächenanteile:

Immissionspegel	Fläche L151 [km ²]	Fläche B86 Riestedt [km ²]	Fläche B86 Oberröblingen. [km ²]	Gesamt [km ²]
bis 55 dB(A)	0,28	0,3	0,29	0,86
55... 60 dB(A)	0,22	0,55	0,33	1,1
60...65 dB	0,11	0,23	0,13	0,47
65...70 dB(A)	0,09	0,13	0,06	0,28
70...75 dB(A)	0,06	0,07	0,04	0,17
> 75 dB(A)	0,002	0,044	0,02	0,07
Gesamt	0,76	1,32	0,86	2,94

Damit ergeben sich die folgenden Gesamtflächen für die nach 34. BImSchV geforderten Bereiche:

Immissionspegel	Fläche
> 55 dB(A)	2,1 km ²
> 65 dB(A)	0,52 km ²
> 75 dB(A)	0,07 km ²

Nach der 34. BImSchV sind die Zahl der Wohnungen anzugeben, für die die L_{DEN} - Werte über 55 dB(A), über 65 dB(A) und über 75 dB(A) liegen. Diese Zahlen sind auf 100 Wohnungen zu runden.

Es ergeben sich:

Immissionspegel	Zahl der Wohnungen Sangerhausen	Zahl der Wohnungen Oberröblingen	Zahl der Wohnungen Riestedt
> 55 dB(A)	300	100	0
> 65 dB(A)	100	0	0
> 75 dB(A)	0	0	0

Lärmaktionsplanung

Die Werte für die Aktionsplanungspflicht werden entlang Landesstraße L 151 in der Ortsdurchfahrt Sangerhausen und entlang der B 86 in der Ortsdurchfahrt Oberröblingen überschritten.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben sich in die Lärmaktionsplanung einzubringen. Hinweise, Vorschläge oder der Wunsch zur Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung können bis 17.03.2017 zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a vorgebracht und schriftlich eingereicht werden.

Poschmann
Oberbürgermeister

Nachruf

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Obersdorf trauern um ihr Ehrenmitglied

Horst Kühne

Horst war viele Jahre ein treues und aktives Mitglied der Feuerwehr Obersdorf.

Unsere tiefe Trauer und unser Mitgefühl gelten seiner Familie.

Wir danken ihm für die Treue und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

R. Poschmann
Oberbürgermeister

T. Klaube
Stadtwehrleiter

M. Mäkel
Ortswehrleiter

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Flurbereinigung Niederröblingen (A 38)

Verfahrens-Nr.: 61-7 SGH 013

Öffentliche Bekanntmachung

VORLÄUFIGE ANORDNUNG vom 31.01.2017

A I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft, insbesondere des Baus von Wirtschaftswegen und landschaftsgestaltenden Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des in der 2. Änderung des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - vom 10.06.2016) bezeichnet sind (zusammengefasst in der Karte zur vorläufigen Anordnung/Anlage 1, 2, 3).

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug (m ²)	vorübergehender Entzug (m ²)	Maßnahmennummer
Allstedt	20	88/2	616		L36
Allstedt	20	88/3	254		L36
Allstedt	20	106	1500		L37
Allstedt	19	74	300		L38
Niederröblingen	4	117	495		L39
Niederröblingen	4	149/4	35		L39
Niederröblingen	4	190	470		L39
Niederröblingen	4	191	750		L40
Niederröblingen	4	101		684	Zuwegung L40
Niederröblingen	4	149/4		21	Zuwegung L40
Niederröblingen	4	191		396	Zuwegung L40
Niederröblingen	4	193	750		L41
Niederröblingen	4	97		720	Zuwegung L41
Niederröblingen	4	98		87	Zuwegung L41
Niederröblingen	4	99		231	Zuwegung L41
Niederröblingen	4	100		81	Zuwegung L41
Niederröblingen	4	101		54	Zuwegung L41
Niederröblingen	4	149/4		21	Zuwegung L41
Niederröblingen	4	193		597	Zuwegung L41

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Niederröblingen - vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Bernd Günther, ab **15.03.2017** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

II. Begründung

zu I: Das Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A 38), Landkreis Mansfeld-Südharz, ist durch Beschluss des Regierungspräsidiums Halle - Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 16.04.1998 nach §§ 87 und 4 FlurbG angeordnet worden, um den für die Betroffenen entstehenden Verlust von Flächen, die für den Bau der BAB A 38 benötigt werden, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, um existenzgefährdende Eingriffe und die zu erwartenden agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Nachteile, die durch das Unternehmen entstehen, zu vermeiden und um einen Teil der für die BAB A 38 benötigten Flächen durch einen Landabzug nach § 88 (4) FlurbG aufzubringen.

In dieser Flurbereinigung wird das für das Vorhaben „Bau der Bundesautobahn Göttingen-Halle/Leipzig“ erforderliche Land bereitgestellt. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Das Vorhaben wurde durch das Regierungspräsidium Halle am 24.09.1999 planfestgestellt und ist sofort vollziehbar. Die Plangenehmigung für die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG) erfolgte durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd am 10.06.2016. Mit der Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist im Herbst 2003 begonnen worden. Zum 15.03.2017 soll die Umsetzung der Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Vernässungsschutz fortgesetzt, sowie die Erschließung der Grundstücke und Maßnahmen weiter verbessert werden.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die ange-

ordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird im Anschluss, nach Realisierung der Maßnahmen, erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Wegebaumaßnahmen und der Erosionsschutz sowie Vernässungsschutzmaßnahmen muss unverzüglich begonnen werden.

III. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

1. Nutzungsentschädigungen

- Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. A I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 15.06.2017 beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

IV. Hinweis

Die vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der

Stadt Allstedt Stadt Sangerhausen Amt für Landwirtschaft,
Forststraße 9 Markt 7a Flurneuordnung und
06542 Allstedt 06526 Sangerhausen Forsten Süd
- Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

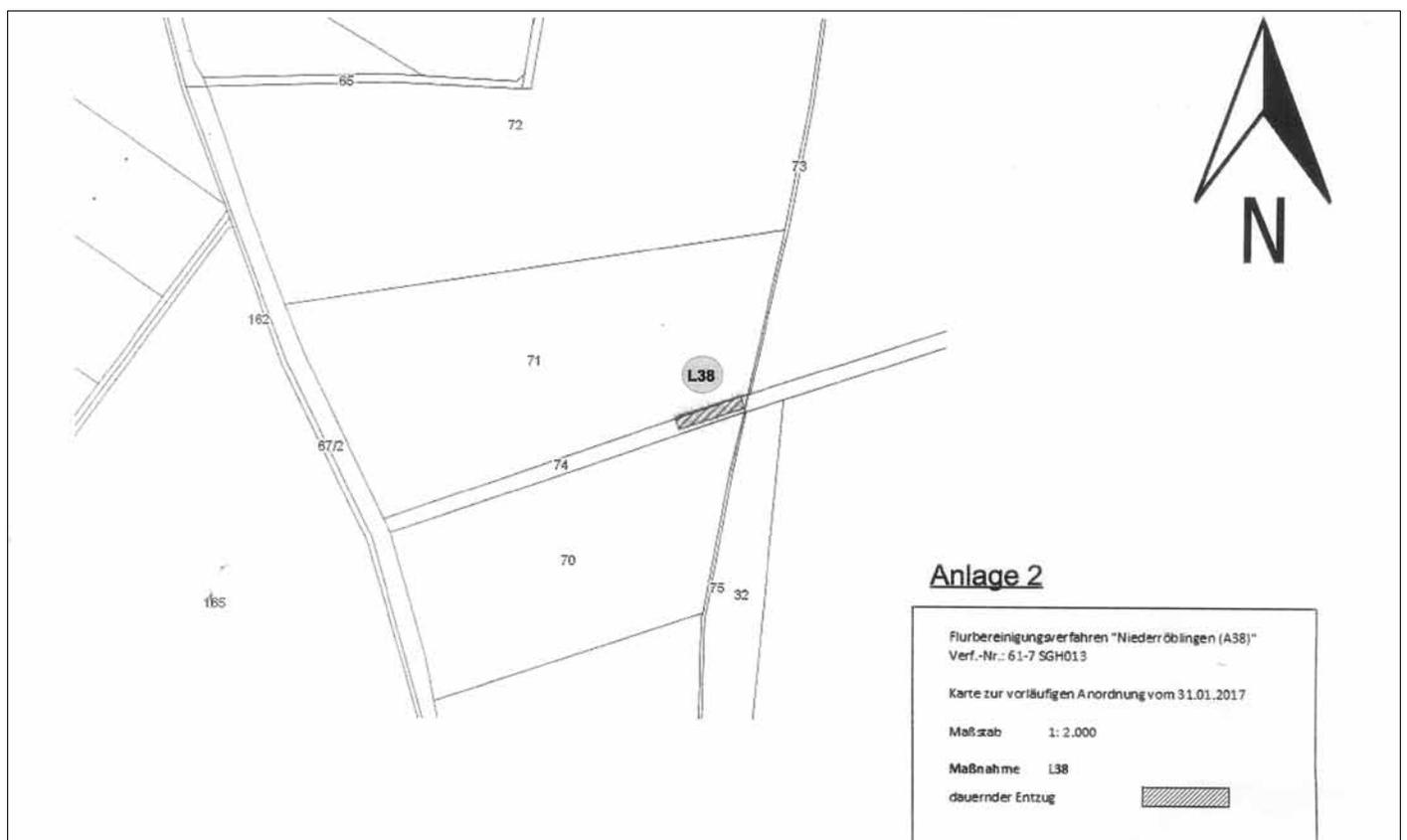
Rechtsbehelfsbelehrung

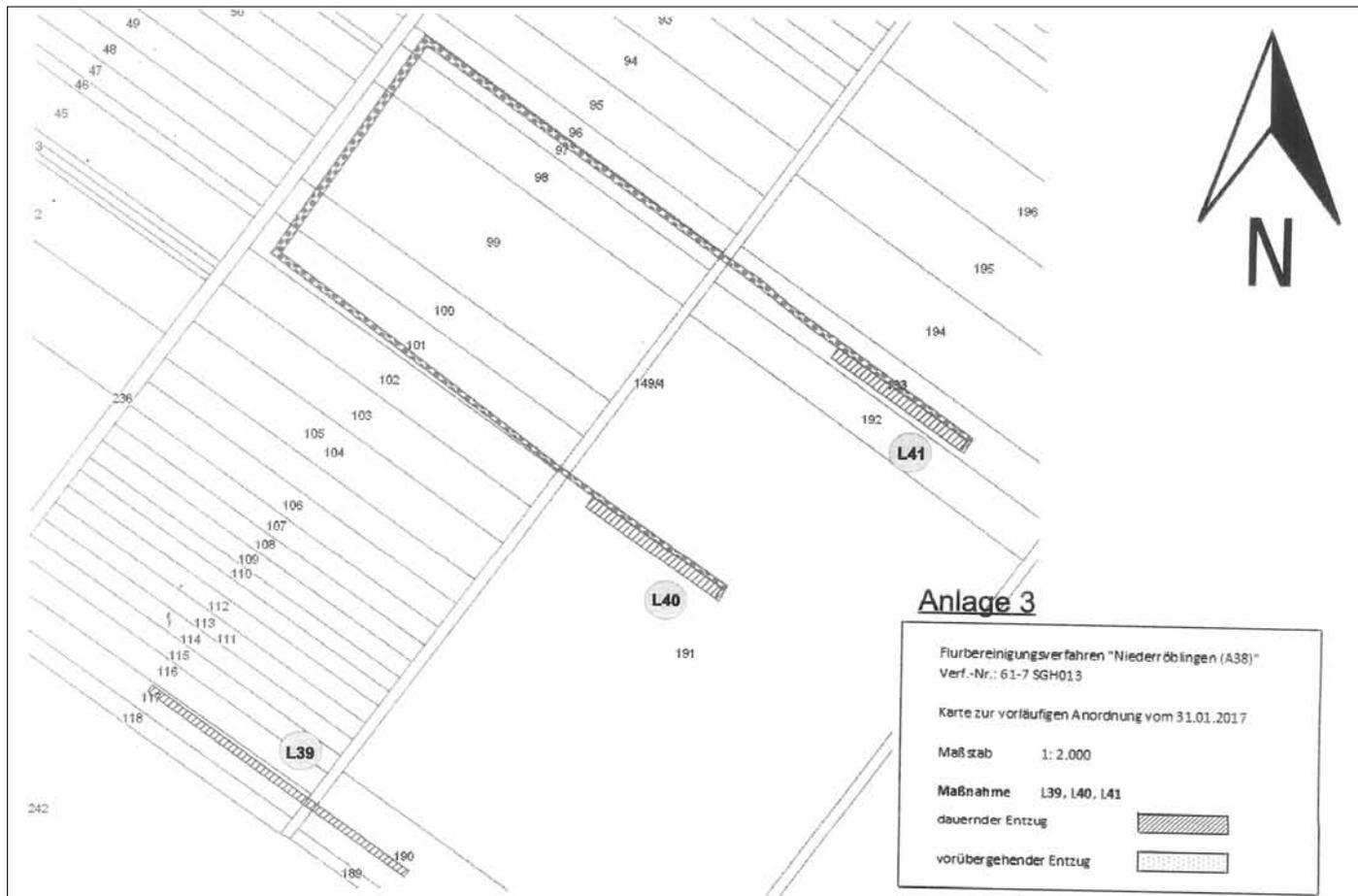
Gegen die vorläufigen Anordnungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. Lüs

(DS)





Tourist-Information der Rosenstadt Sangerhausen GmbH am 1. Februar 2017 im Bahnhof Sangerhausen offiziell eröffnet

Barrierefreier, vielfältiger und qualitätsgeprüfter Service



v. l. Mitarbeiterin Birgit Voigt, Leiterin Birgit Exner, Rosenkönigin Sophia I. und Doreen Ziegler (beides Auszubildende)

Die demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft zeigen sich in der steigenden Nachfrage nach barrierefreien Standorten für touristische Dienstleistungsunternehmen und nach barrierefreien Urlaubsangeboten.

Mit der Wiedereröffnung der Tourist-Information am 01.02.2017 im sanierten Bahnhofsgebäude, dem neuen Tor zur Stadt Sangerhausen, hat die Rosenstadt Sangerhausen GmbH diese Herausforderung angenommen.

Neben bewährten Dienstleistungen der Beratung und des Verkaufs touristischer Angebote, gibt es zusätzlich die Möglichkeit für Kunden, deutschlandweit über das webbasierte Vertriebs-

netz der Tourist-Information Eintrittskarten für Veranstaltungen aller Art sowie Übernachtungsleistungen zu buchen.

„In dem großzügig gestalteten und barrierefreien Kundenraum gibt es neben einer Spielecke für Kinder auch einen exklusiven Lese- und Wartebereich, der zum Verweilen und Studieren des umfangreichen Prospektmaterials mit Reise- und Ausflugsempfehlungen der Region Harz/Kyffhäuser einlädt.

Für die Komplettausstattung wurden 50 Tausend Euro investiert. Darüber hinaus durchläuft die Rosenstadt Sangerhausen GmbH mit der neuen Tourist-Information, momentan drei Prüfungsverfahren, um sich im Ergebnis 2017 für folgenden Zertifizierungen zu qualifizieren:

- DTV-I-Marke
- HTV-I-Marke
- Deutschland-Label „Reisen für Alle“

Somit werden für Reiseentscheidungen potentieller Gäste mit Einschränkungen schon vor Reiseantritt wichtige Informationen für den nächsten Urlaub geliefert“, so Uwe Schmidt, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, bei der Eröffnungsveranstaltung.

Für die bundesweit einheitliche Zertifizierung „Reisen für Alle“ hat die Rosenstadt Sangerhausen GmbH auch das Europa-Rosarium Sangerhausen und das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode bei der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH angemeldet.

Bisher war der Marktplatz Dreh- und Angelpunkt für die Tourist-Info, ab dem 1. Februar starten vom Vorplatz des Sangerhäuser Bahnhofes die Stadtführungen und Reisebusse werden dort ankommen und abfahren, in der Nähe der Mammuthalle, wird es Busstellflächen geben, aber auch die zwei Parkplätze für Reisebusse auf dem Markt werden bleiben.

Termine und Informationen

Bewirb dich jetzt - 6. Sangerhäuser Rosenprinzessin gesucht!!!

Die 15. Sangerhäuser Rosenkönigin Sophia I. wird am 1. Mai die Regentschaft über ihr Reich an Rosenprinzessin Luisa I. übergeben und am selben Tag wird die 6. Sangerhäuser Rosenprinzessin in ihr Ehrenamt bei großer öffentlicher Beteiligung in der ROSENARENA gewählt.

Die Rosenprinzessin agiert als Botschafterin der Berg- und Rosenstadt und der größten Rosensammlung der Welt, dem Europa-Rosarium, auf Messen, Präsentationen und verschiedensten kulturellen Events regional und deutschlandweit. Am 1. Mai 2018 übernimmt sie das Amt der Rosenkönigin für ein Jahr. Während ihrer zweijährigen Amtszeit bieten sich für die Majestäten unendlich viele Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, Gespräche zu führen, zu reisen und Neues kennen zu lernen. Alle bisherigen Rosenprinzessinnen und -königinnen haben diesen aufregenden Lebensabschnitt gut genutzt und schwärmen noch nach Jahren von den unvergesslichen Eindrücken, die sie sonst nie hätten sammeln können.

Das Amt besteht nicht nur aus der Erfüllung von Aufgaben, die Sangerhäuser Majestäten haben durchaus auch ein glamouröses Leben. Immerhin werden sie von einer Vielzahl von Sponsoren „umsorgt“. Die Leistungen reichen vom Pkw, der 2 Jahre auch privat genutzt werden kann, über prachtvolle Amtskleidung bis hin zu Friseur, Make-up, Tanzkurs, Handy, und und und ...

Noch werden Kandidatinnen für diese anspruchsvolle ehrenamtliche Aufgabe gesucht. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Du bist weiblich und 18 bis 30 Jahre jung?
- In deiner Heimatregion Mansfeld-Südharz kennst du dich sehr gut aus?
- Du bist charmant und hast ein offenes, freundliches Wesen?

Bewerbungen können bis 28. Februar 2017 abgegeben werden, per Post:

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Stichwort „Rosenprinzessin“
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
oder online:

www.rosenprinzessin.com

Stadt- und Rosariumsführerkurs an der Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. bietet in Kooperation mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH einen neuen Kurs zur Ausbildung von Stadt- und Rosariumsführern an.

Der Kurs setzt sich aus 9 Modulen mit 100 Unterrichtsstunden zusammen. Die Ausbildung in Theorie und Praxis umfasst u. a. die Vermittlung von Kenntnissen in Geschichte, Architektur, und der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Sangerhausen. Das Europa-Rosarium steht mit botanischen Grundlagen, der Kulturgeschichte sowie dem Rosensortiment und der -pflege im Fokus. Weitere Punkte sind das Spengler-Museum und Grundkenntnisse in Rhetorik.

Nach erfolgreich abgeschlossener theoretischer und praktischer Prüfung erhalten die Kursteilnehmer einen Teil der Kosten von der Rosenstadt Sangerhausen GmbH erstattet. Sie können dann in deren Auftrag als Stadt- und Rosariumsführer tätig werden.

Vorausgesetzt werden Interesse an Sangerhausen und seiner Geschichte und die Fähigkeit, das erworbene Wissen an die Gäste weiterzugeben. An einzelnen Modulen des Kurses können auch die schon tätigen Gästeführer teilnehmen. Interessenten können sich ab sofort in der Volkshochschule (Tel. 03464 572407) über die Modalitäten informieren und anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei diesem Kurs begrenzt, um eine intensive Arbeit zu sichern.

4. März - Oldie-Nacht im Europa-Rosarium!

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt am 4. März zur Oldie-Nacht in das Glashaushaus des Europa-Rosariums ein. Einlass ist um 20.00 Uhr, die Oldie-Nacht beginnt um 21.00 Uhr.

DJ Ingo Einecke von der Prima-Disco ist der Mann an den „Plattentellern“. Er stellt sich gern auf die musikalischen

Vorlieben des Publikums ein. So erklingen die Ohrwürmer der letzten Jahrzehnte ebenso wie aktuelle Hits. Und auch auf Musikwünsche geht der DJ natürlich ein.

Im Vorverkauf sind die Karten in der Tourist-Information im Bahnhof (03464 19433) oder an der Abendkasse erhältlich.

„Dummerland oder Was weiß ich denn?“

Lothar Bölck im Kabarett unter Tage im Röhrigschacht am 21. April 2017

Am 21. April 2017 gastiert der u. a. aus dem MDR als „Pfortner des Kanzleramtes“ bekannte Lothar Bölck im Kabarett unter Tage im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode mit seinem neuesten Programm „Dummerland oder Was weiß ich denn?“

Lothar Bölck sucht Antworten, für die es anscheinend noch keine Fragen gibt. Fragen wie: Warum soll man noch nach dem Bildungsweg fragen, wenn man eine Nav-App hat? Ist ein Politiker konsequent, nur weil er von Anfang bis Ende zwar geredet, aber nichts gesagt hat? Wenn wir immer mehr Demokratie in andere Länder exportieren, haben wir dann am Ende

selbst keine mehr? Und vor allem die Frage: Hat jedes Pro und Kontra auch sein Für und Wider?

Wenn Sie sich Antworten darauf geben wollen, dann begeben Sie sich mit Lothar Bölck zwecks Fortbildung auf eine Reise ins „Dummerland“. Denn Sie wissen ja, Fortbildung heißt Fortbildung, weil, nach der Fortbildung ist die Bildung fort. Und dann heißt es: Was weiß ich denn?

Die Seilfahrt nach unter Tage startet am 21. April, um 19.00 Uhr, das Kabarett unter Tage beginnt um 20.00 Uhr.

Die Karten sind in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen Tel. 03464 19433 erhältlich.

14. Chortreffen im Europa-Rosarium Sangerhausen am 28. Mai 2017

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt alle Chöre egal ob aus der Region oder aus der Ferne herzlich zum 14. Chortreffen am 28. Mai von 11.00 bis 16.00 Uhr in das Europa-Rosarium ein.

Nehmen Sie diesen Termin unbedingt in die Jahresplanung Ihres Chores auf und bewerben Sie sich bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Begeistern Sie am 28. Mai 2017 mit ihrem 20-minütigen Programm ein breites

Publikum. Die ROSEN-ARENA im einmaligen Flair der größten Rosensammlung der Welt bietet beste Voraussetzungen für Ihren Auftritt.

Bis zum 15. März 2017 können sich alle interessierten Chöre schriftlich unter folgender Adresse melden:

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

z. H. Angelika Winkelmann

Am Rosengarten 2a

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 58980

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof,
Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 565444:

Montag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem ist das Stadtbüros jeden 1. Samstag im Monat, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.



Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel.: 03464 565450

Montag 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH-Öffnungszeiten bis 8. April 2017

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfreier Zugang) 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
Montag - Freitag 10.00 - 17.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 5898292
rosencafe@sangerhausen-tourist.de
Montag - Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag - Sonntag 10.00 - 21.00 Uhr

Tourist-Information

im Bahnhof Sangerhausen
Kaltenborner Weg 10
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 19433
Fax: 03464 515336
www.sangerhausen-tourist.de
info@sangerhausen-tourist.de
Montag bis Freitag 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 587816
Fax: 03464 582768
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de
Mittwoch bis Sonntag 09.30 bis 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266
Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Montag - Freitag 10.00 bis 21.00 Uhr

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Grillenberg

Der Campingplatz „Am Waldbad“ ist ganzjährig geöffnet.
Weitere Informationen unter <http://www.grillenberg.de>.

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 48. Verbandsver- sammlung am 03.02.2017 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil

- Beschluss über die Feststellung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2017 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung - Beschluss-Nr.: 1-48/17
- Beschluss über die Gebührenkalkulation Trinkwasser - Beschluss-Nr.: 2-48/17
- Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) - Beschluss-Nr.: 3-48/17

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Vergabe Tilleda - Beschluss-Nr.: 4-48/17

- Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 1-45/16 - Beschluss-Nr.: 5-48/17
- Beschluss über die Vergabe der Bauleistung Maßnahme Schmutzwasserverbindungsleitung Wettelrode-Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 6-48/17
- Beschluss über die Änderung des Gestattungsvertrages vom 09.10.2015 mit der Stadt Allstedt - Beschluss-Nr.: 7-48/17
- Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der VBL Wettelrode - Sangerhausen in einer nicht öffentlichen Verkehrsfläche mit den Separationsinteressen über die Stadt Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 8-48/17
- Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der VBL Wettelrode - Sangerhausen in einer öffentlichen Verkehrsfläche mit den Separationsinteressen über die Stadt Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 9-48/17
- Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der VBL Wettelrode - Sangerhausen in einer nicht öffentlichen Verkehrsfläche/anderen kommunalen Flächen mit der Stadt Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 10-48/17
- Beschluss zur Ermächtigung der Verbandsgeschäftsführerin zum Abschluss von Gestattungsverträgen und Entschädigungen mit den Verbandmitgliedern bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR - Beschluss-Nr.: 11-48/17.

Sangerhausen, 06.02.2017



Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 3-48/17

Beschluss der 48. Verbandsversammlung am 03.02.2017 zu TOP 13.4.

- öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser)

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 6 ff, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zuletzt geändert am 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 8, 11, 45 und 99, dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Gesetze vom 6. Oktober 1997 (GVBl. LSA S. 878), vom 16. April 1999 (GVBl. LSA S. 150), vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), durch Entscheidung des LVerfG vom

15. Januar 2002 (GVBl. LSA S. 104), durch Gesetze vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158), vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), durch Entscheidung des LVerfG vom 16. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 109), durch Gesetze vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492)¹⁾, geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung).

Artikel 1

Im § 3 Abs. 1 wird 1,51 Euro/m³ durch 1,22 EUR/m³ ersetzt.

Artikel 2

Im § 6 - ist der Absatz mit der ersten Bezeichnung (3) durch (2) zu ersetzen.

Artikel 3

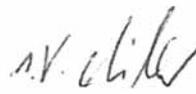
Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung) tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

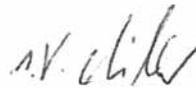
Beschluss-Nr.: 3-48/17

Sangerhausen, 06.02.2017



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 07.02.2017.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



IMPRESSUM		Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen
	<p>Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg <p>Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.</p> <p>Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.</p>	

Die Vereine informieren

Sachsen-Anhaltische
Krebsgesellschaft e. V.

Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 1. März 2017 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozial rechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich. Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.
Karl-Liebknecht-Straße 33
06526 Sangerhausen

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet seit 2010 jeden ersten Mittwoch im Monat dieses Beratungsangebot in Sangerhausen an.

Ansprechpartner:
Bianca Hoffmann,
Stephanie Krüger,
Bianca Zendel-Depparade
Beratungsteam
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Paracelsusstraße 23
06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110
Fax: 0345 4788112
E-Mail: info@sakg.de

„Ernährung bei Krebs“ - Info-Veranstaltungen für Krebsbetroffene

Am Mittwoch, dem 1. März 2017, 15:00 Uhr, findet im AWO-Kreisverband Mansfeld-Südharz, Karl-Liebknecht-Straße 33, in Sangerhausen, die Info-Veranstaltung „Ernährung bei Krebs“ der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG) statt.
Dr. med. Carl Meissner, Ernährungsmediziner aus dem Klinikum Magdeburg spricht über Ernährung als spannendes Thema und aus der Sicht eines praktischen Wissenschaftlers, der wichtigen Elementen in der Ernährung auf den Grund geht. Wem ist schon klar, das in einem Apfel über 30 Vitamine und Spurenelemente enthalten sind und welche existentiellen Mineralstoffe dort zu finden sind? Was ist ein Ernährungsregime oder was meint er, wenn er von ernährungstherapeutischen

Konsequenzen spricht? Ernährung und Krebs - wichtiger denn je,- ist sie doch für den Krankheitsverlauf, im Zusammenhang mit therapeutischen Maßnahmen, ein wesentlicher Baustein für viele Patienten, die ihre Lebensqualität mit gesunder und ausgewogener Ernährung verbessern wollen. Während und nach der Veranstaltung ist Raum für Fragen und Austausch.
Die Veranstaltung ist kostenfrei! Anmeldungen erforderlich unter 0345 4788110 oder info@sakg.de.
Info-Veranstaltung „Ernährung bei Krebs“
1. März 2017 (Mittwoch), 15 Uhr
AWO-Kreisverband Mansfeld-Südharz
Karl-Liebknecht-Straße 33
06526 Sangerhausen
Anmeldungen unter 0345 478 8110 oder info@sakg.de

Termine für Senioren

Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz



im März 2017

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröb- linger Str. 1a

01.03.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler kommen zusammen

03.03.2017

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

06.03.2017

15.30 Uhr -

19.00 Uhr

Blutspende

07.03.2017

14.00 Uhr

Wir begehen gemeinsam den Frauentag und feiern

Anmeldung erforderlich

08.03.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler spielen in gemütlicher Runde

10.03.2017

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

14.03.2017

13.00 Uhr Die Bastelgruppe gestaltet kreative Dinge
15.30 Uhr Herzgruppe 2 führt ihre Beratung durch
18.00 Uhr Herzgruppe 1 trifft sich

15.03.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler beginnen ihr Spiel

17.03.2017

09.00 Uhr Geburtstagstreff der Tanzgruppe im BGZ

21.03.2017

13.30 Uhr Wir treffen uns zur gemütlichen Kaffeerunde und lassen uns von einer AVON-Beraterin mit Düften und netten Dingen verwöhnen

22.03.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

23.03.2017

14.00 Uhr Alle Jubilare treffen sich zum Kaffeetrinken und angenehmen Gesprächen

24.03.2017

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

28.03.2017

13.30 Uhr Wir basteln zum Osterfest

29.03.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen

30.03.2017

14.00 Uhr Treff der Gruppe „Fit ab 60“ und alle Interessierten zum Vortrag „Sehenswürdigkeiten in unserem Landkreis“ gehalten vom Biosphärenreservat

31.03.2017

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

Begegnungsstätte Lindenstraße

01.03.2017

14.00 Uhr Faschingskaffeenachmittag

08.03.2017

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag zum Frauentag

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 7. März 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 22. Februar 2017

07.03.2017**14.00 Uhr** **Frauentagsveranstaltung im Begegnungszentrum****15.03.2017**

14.00 Uhr Kaffeenachmittag mit Spiel und Spaß

22.03.2017

14.00 Uhr KaffeeKlatsch

29.03.2017

14.00 Uhr Bingospiel mit Monika

Reisen unter dem Dach der Volkssolidarität

Informationen erhalten Sie bei Frau Kuren, Tel. 03464 572206 oder persönlich in unserer Geschäftsstelle der Volkssolidarität Sangerhausen, Mogkstr. 12.

Tagesfahrten:

Wir fahren am 25.05.2017 nach Wörlitz zur Rhododendronblüte
Wir fahren am 12.07.2017 zum Schönebecker Operettensommer „Bierer Berg“

Mehrtagesfahrten:

Vom 05.09. - 11.09.2017 geht es nach Kottenheide ins Vogtland
Am 16.09.2017 findet ein „Familienerlebnistag“ des Landesverbandes der VS in Schönebeck statt



Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue-Südharz

Mogkstraße 12**Donnerstag, 02.03.2017**

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
Wir suchen noch Skatspieler - Haben Sie Interesse, dann machen Sie mit!

Montag, 06.03.2017

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 07.03.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Mittwoch, 08.03.2017

14.00 Uhr **Wir laden ein zur großen „Frauentagsfeier“
in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Anmeldungen sind rechtzeitig und unbedingt
erforderlich, unter Tel. 03464 572206**

Donnerstag, 09.03.2017

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
Würfel- und Brettspiele - Schauen Sie herein

Montag, 13.03.2017

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 14.03.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Donnerstag, 16.03.2017

13.00 Uhr Spielenachmittag - Kommen Sie zu uns

14.00 -

16.00 Uhr Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit der Frau Marszalek für Hilfe in bestimmten Lebenslagen

Montag, 20.03.2017

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 21.03.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Mittwoch, 22.03.2017

14.00 Uhr **Was gibt es Neues im Frühling in der Modewelt? Zu unserem „Frühlingsfest“ laden wir Sie gleichzeitig zur Modenschau in unsere Begegnungsstätte der VS recht herzlich ein
Anmeldungen sind rechtzeitig und unbedingt erforderlich, unter Tel. 03464 572206**

Donnerstag, 23.03.2017

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
Würfel- und Brettspiele - Schauen Sie herein und machen Sie mit!

Montag, 27.03.2017

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 28.03.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Mittwoch, 29.03.2017

10.00 Uhr Treff der Ortsgruppenleiter zur Beratung

Donnerstag, 30.03.2017

13.00 Uhr Spielenachmittag - Machen auch Sie mit! -